

Keine Eigenbeteiligung an den Beiträgen zur Betriebsrente! Diakonie-Beschäftigte dürfen nicht zur Kasse gebeten werden

Illschwang, im März 2018 | Die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern (ARK) ist zuständig für die Löhne und Arbeitsbedingungen der über 90.000 Beschäftigten der bayerischen Diakonie. Aktuell wird dort diskutiert, ob die Arbeitnehmerseite künftig an den Beiträgen zur Betriebsrente beteiligt werden soll. Seit vielen Jahren kommt die Arbeitgeberseite alleine für diese Kosten auf und sorgt so für eine gewisse Attraktivität der Arbeitsplätze in der Diakonie Bayern. Eine Vorentscheidung soll am 12. April 2018 getroffen werden.

Dies darf die ARK keinesfalls aufgeben, fordert der Gesamtausschuss der bayerischen Mitarbeitervertretungen der Diakonie, der sich bei seiner Klausur in Illschwang (Oberpfalz) mit der Betriebsrente und ihren Vorzügen für die Beschäftigten befasst hat.

Aus Sicht des Gesamtausschusses darf es auch keine Verrechnung der Lohnerhöhungen zum 1. Januar 2019 mit einer „virtuellen“ Eigenbeteiligung an der Betriebsrente geben. „Wir erwarten von der ARK Bayern – insbesondere von der Arbeitnehmerseite – dass sie keine Öffnung für die Eigenbeteiligung zulässt!“, so der Vorsitzende des Gesamtausschusses, Dr. Herbert Deppisch aus Würzburg. Das wäre außerdem ein Einfallstor für künftige Erhöhungen. Denn üblicherweise ist die Regelung so, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beiträge hälftig teilen, die über einen bestimmten Umlagesatz hinausgehen.

„Der Diakonie in Bayern geht es im Schnitt gut. Daher darf es für die Beschäftigten keine finanziellen Einschnitte geben. Die Attraktivität würde angesichts des hohen Fachkräftemangels stark beeinträchtigt. Folge wäre die weitere Belastung des bereits voll ausgelasteten Personals“, so Deppisch weiter. „Letztendlich bedeutet Eigenbeteiligung nichts anderes als Lohnsenkung!“

Die Betriebsrente der Diakonie erfolgt bei der Ev. Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK). Beschäftigte sind auf diese vom Arbeitgeber finanzierte Rente dringend angewiesen, wenn sie in den Ruhestand gehen. Denn das Rentenniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung sinkt seit Jahren. Dies muss durch andere Quellen ausgeglichen werden. Sonst droht Altersarmut. Deshalb darf das Rentenniveau auch dann nicht abgesenkt werden, wenn es keine Eigenbeteiligung gibt.

Kontakt:

Dr. Herbert Deppisch

Vorsitzender Gesamtausschuss Diakonie Bayern

Tel. 0931 804 87 52

Mobil 0174 950 43 46

Geschäftsstelle: Frauengasse 24, 90402 Nürnberg

Tel. 0911 23 602 773 Fax 0911 23 602 881

Mail: ga-diakonie.deppisch@elkb.de